

Stadt Hamm -II- Postfach 2449 · 59014 Hamm

Landtag Nordrhein-Westfalen
Büro des Haushalts- und Finanzausschusses
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Vorab: per e-mail: anhoerung@landtag.nrw.de

**Dezernat II (Finanzen, Beteiligungen,
Bildung, Sport, Controlling,
Feuerschutz und Rettungswesen,
Abfallwirtschaft)**

Rathaus
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Ansprechpartner:

Herr Kreuz
Zimmer-Nummer: 223
Tel. 02381 / 17-3050
Fax 02381 / 17-2964
Markus.Kreuz@stadt.hamm.de

08.06.2015

Mein Zeichen: II
Ihr Zeichen: I.1/HFA

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2780**

A07, A11, A07/1

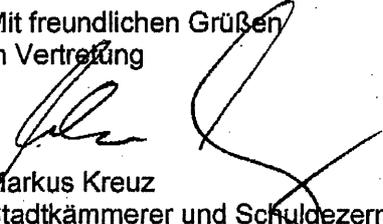
Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zur Vorbereitung der Anhörung am 11.06.15 habe ich erhalten und füge unsere Stellungnahme diesem Schreiben bei.

Meine Teilnahmeerklärung haben Sie bereits per Fax erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Markus Kreuz
Stadtkämmerer und Schuldezernent

Anlage

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank Hamm BLZ 410 700 49 Kto.-Nr. 033 500 000
Sparkasse Hamm BLZ 410 500 95 Kto.-Nr. 34 199
Postbank Dortmund BLZ 440 100 46 Kto.-Nr. 143 48-466

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie:

21, 22, 29, 30, 31, R41
Haltestelle:
Theodor-Heuss-Platz

Anhörung zum Nachtragshaushalt 2015 im Landtag NRW am 11.06.2015

Stellungnahme zur unzureichenden Flüchtlingskostenerstattung aus Sicht einer Kommune im Stärkungspakt

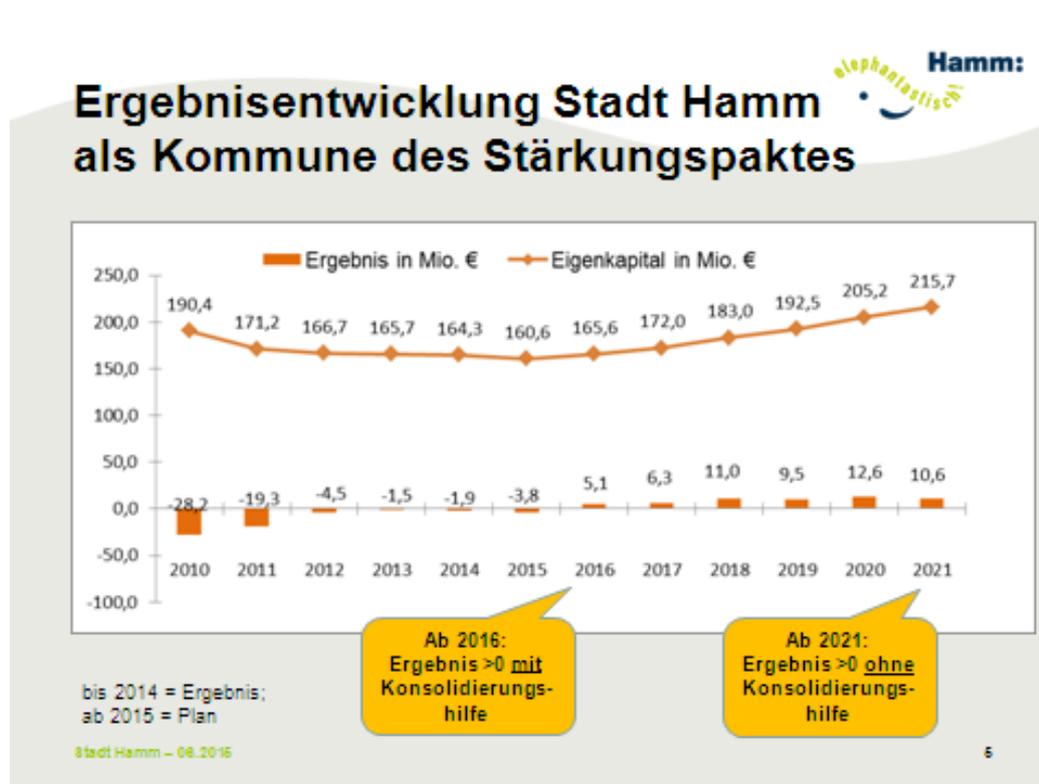
Markus Kreuz, Stadtkämmerer sowie Dezernent für Finanzen, Beteiligungen, Bildung, Sport und Abfallwirtschaft der Stadt Hamm

Inhalt

1. Finanzielle Situation der Stadt Hamm	2
2. Entwicklungen im Bereich Asyl/Flüchtlinge sowie Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm	5
3. Auswirkungen des Flüchtlings-/Asylproblematik auf die Investitionstätigkeit der Stadt Hamm	9
4. Weitere Integrationsaufwendungen	12
5. Kosten für Flüchtlinge im Schulbereich	12
6. Fazit	16

1. Finanzielle Situation der Stadt Hamm

Die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm als Stärkungspaktkommune weist durch langjährige Haushaltskonsolidierungsanstrengungen zwischenzeitlich einen positiven Trend auf. Damit korrespondiert die Stadt Hamm mit der im aktuellen KfW-Kommunalpanel festgestellten Entwicklung, dass eine Reihe von Kommunen, die seit Jahren rote Zahlen schreiben, erfolgreich Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen.¹

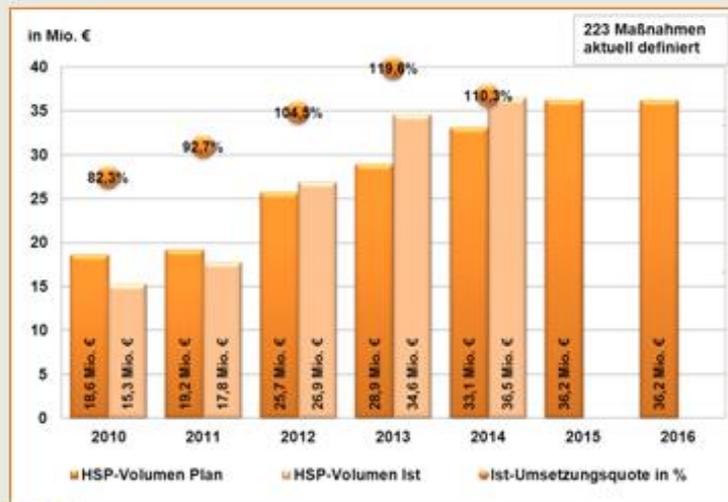


Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von -1,9 Mio. Euro konnte nicht zuletzt durch die Stärkungspaktmittel von z.Zt. 18,8 Mio. Euro p.a. erreicht werden:

Zusätzlich hat die Stadt aus eigenen Anstrengungen heraus 223 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit einem Jahresvolumen in 2015 in Höhe von 36,2 Mio. Euro veranlasst. Die Erfüllungsgrade in 2013 bzw. 2014 lagen mit rd. 120% bzw. 110% über den Erwartungen.

¹ KfW-Kommunalpanel 2015; Mai 2015, S. 3

Eigene Haushaltskonsolidierungsbeiträge der Stadt Hamm



2016 muss die Stadt Hamm nach Stärkungspaktvorgaben ein positives Ergebnis mit Unterstützung durch Stärkungspaktmittel und ab 2021 -nach sukzessive sinkenden Stärkungspaktmitteln- aus eigener Kraft ein positives Ergebnis erwirtschaften.

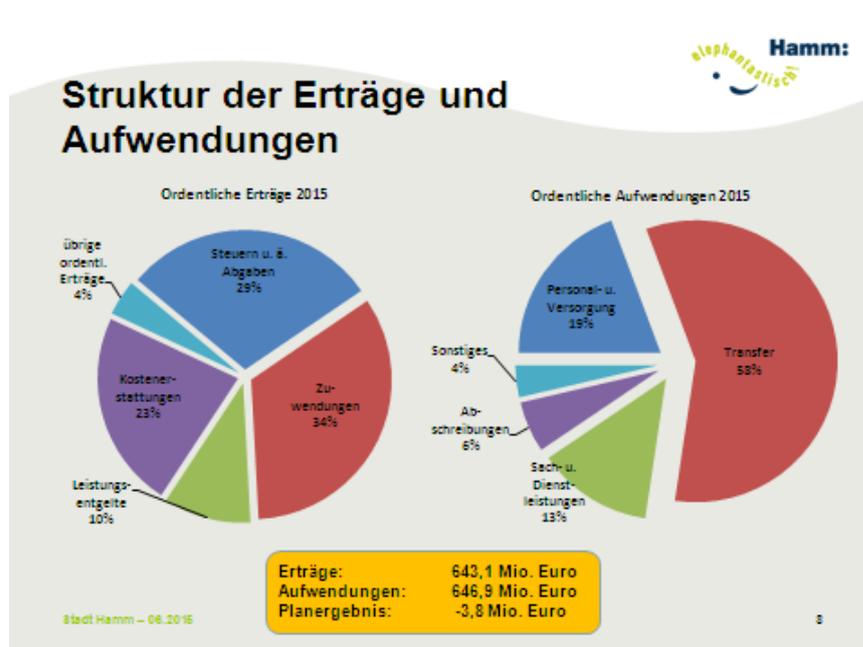
Stärkungspaktmittel Stadt Hamm

S T Ä R K U N G S P A K T	Konsolidierungshilfen	Haushaltssanierungspläne
	2011 = 22,0 Mio. €	
	2012 = 21,7 Mio. €	HSP 2012 Ratsbeschluss März 2012 Genehmigung Mai 2012
	2013 = 18,8 Mio. €	HSP 2013 <u>1. Fortschreibung</u> im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 Genehmigung März 2013
	2014 = 18,8 Mio. €	HSP 2014 <u>2. Fortschreibung</u> Ratsbeschluss Dezember 2013 Genehmigung Februar 2014
	2015 = 18,8 Mio. €	HSP 2015 <u>3. Fortschreibung</u> im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016
	2016 = 18,8 Mio. €	
	2017 = 14,6 Mio. €	
	2018 = 10,7 Mio. €	
	2019 = 6,9 Mio. €	
2020 = 3,4 Mio. €		
2011-2020 = 154,5 Mio. €		

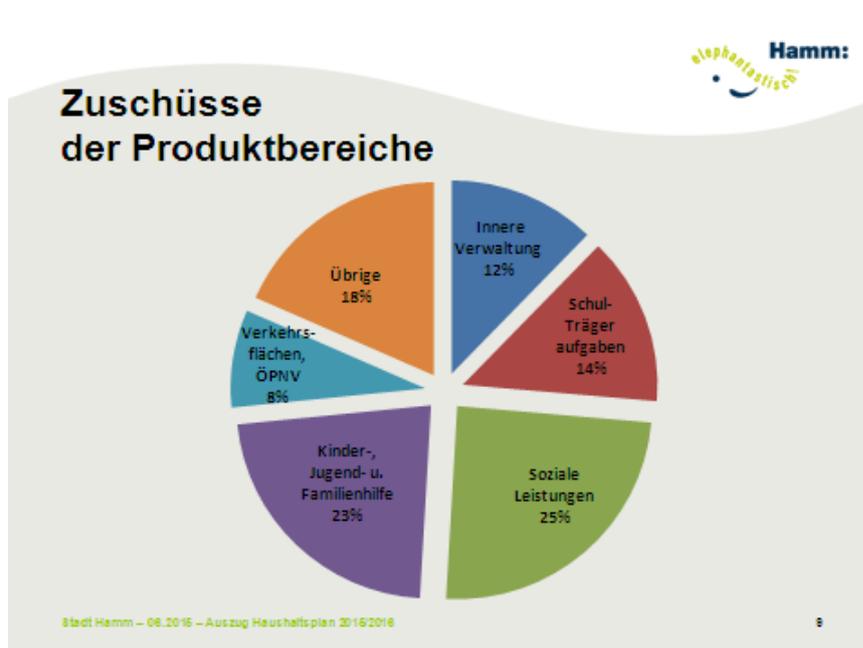
Jährlicher HSP-Beitrag der Stadt Hamm mittlerweile ca. 36 Mio. €

Grundlage dafür ist eine solide Planung, die durch die regelmäßigen Haushaltsgenehmigungen bestätigt werden. Unausweichliche Kostensteigerungen, wie z.B. aus Tarif- oder Besoldungserhöhungen müssen kompensiert werden. Besoldungserhöhungen potenzieren sich dabei noch, da sie auch für die Versorgungsaufwendungen der Pensionäre relevant sind. Anzumerken ist, dass die Stadt Hamm im interkommunalen NRW-Vergleich bereits über eine der geringsten Personalausstattungen verfügt.

Die Stadt Hamm verantwortet ein Aufwandsbudget in Höhe von knapp 650 Mio. Euro. Wesentlicher Teil sind die Transferaufwendungen mit 58% gefolgt von den Personalaufwendungen mit 19%:



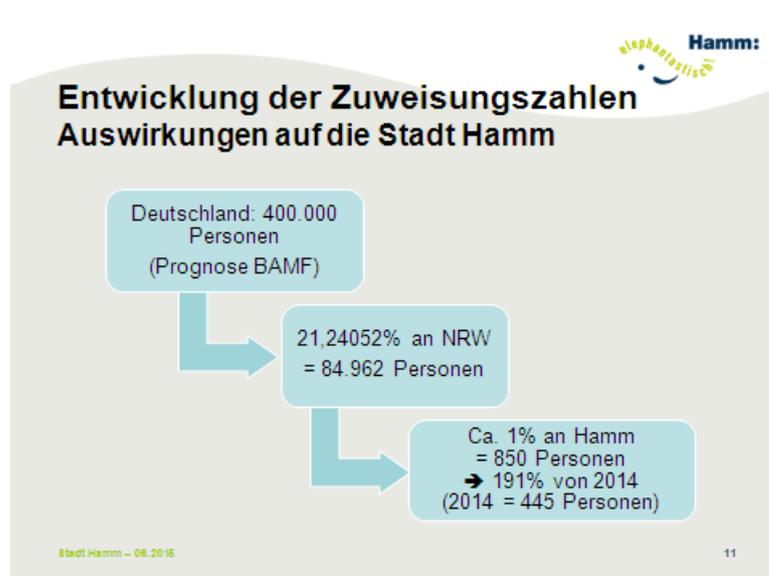
Der größte Anteil der Aufwendungen fällt für die Bereiche Soziales (25%; inkl. Asyl), Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (23%) und Schule (14%) an:



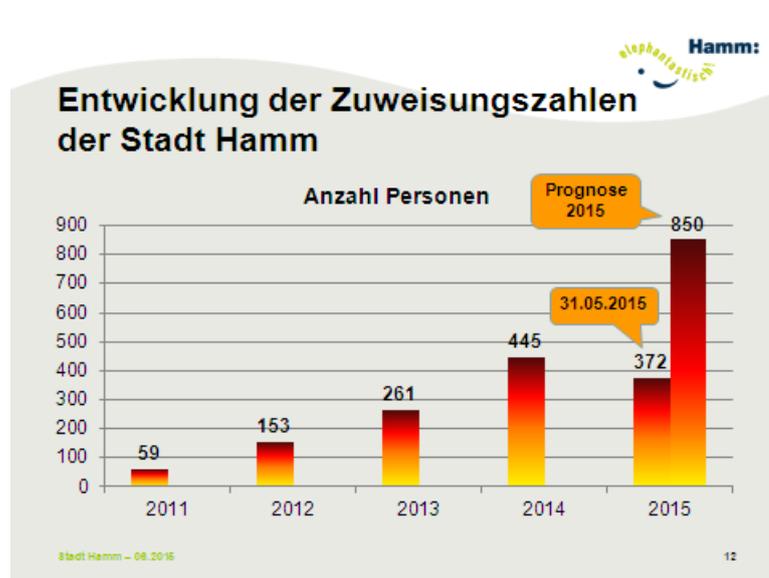
V.g. Daten verdeutlichen zum einen die weiterhin angespannte Haushaltssituation der Stadt Hamm. Weitere bisher nicht eingeplante Ergebnisbelastungen kann die Stadt Hamm nicht verkraften. Die Vorgaben des Stärkungspaktes können bei Entstehung zusätzlicher ungeplanter Aufwendungen nicht erfüllt werden.

2. Entwicklungen im Bereich Asyl/Flüchtlinge sowie Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm

Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber erhöht sich sehr stark. Im Jahr 2015 werden 850 Zuweisungen mit steigender Tendenz erwartet – das sind fast doppelt so viele Zuweisungen wie 2014:

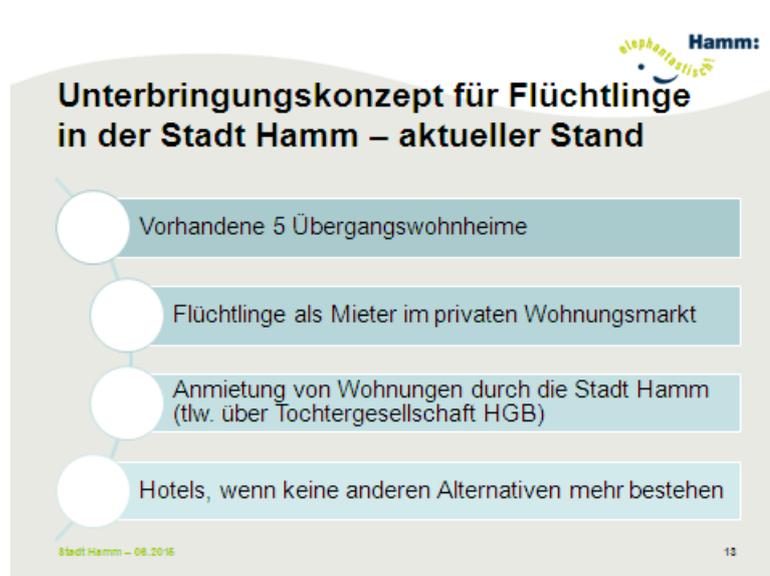


In der Zeitreihe wird die Dramatik dieser Entwicklung noch deutlicher:

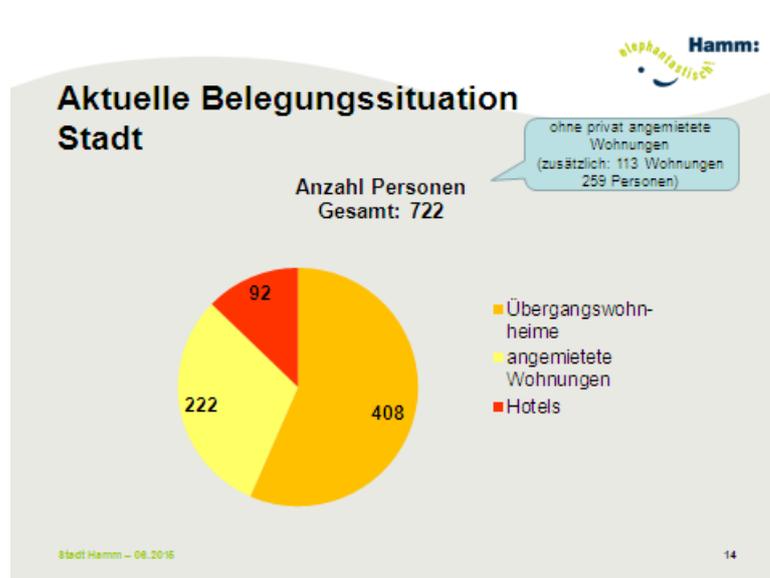


Bis zum 31.05.2015 wurden bereits 84% (372 Personen) des Jahreswertes 2014 (445 Personen) zugewiesen.

Das Unterbringungskonzept der Stadt Hamm versucht, den gestiegenen Aufnahmeanforderungen unter Berücksichtigung sozialverträglicher Gesichtspunkte nachzukommen. Dazu werden neben den bisher genutzten Übergangwohnheimen zusätzlich Wohnungen angemietet und für Zuweisungsspitzen inzwischen Hotels genutzt:



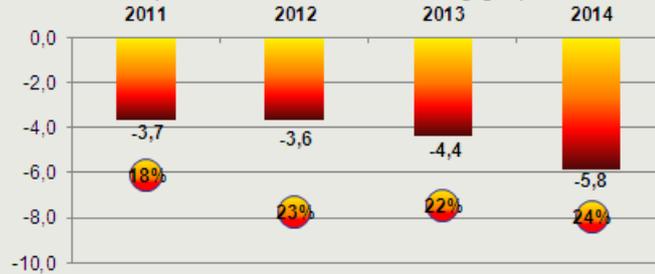
Aktuell beträgt die städtische Belegung 722 Personen, davon sind 408 Personen in Übergangwohnheimen (56,5%), 222 Personen in Wohnungen (30,8%) und 92 Personen in Hotels (12,7%):



Finanziell gesehen wird das Ergebnis der Stadt Hamm allein durch den Asylbereich selbst (Produkte „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sowie „Übergangsheime Asylbewerber“) bereits in 2014 mit 5,8 Mio. Euro belastet. Der Aufwandsdeckungsgrad für diese beiden Produkte beträgt in 2014 nur 24%. Dabei wurden die Erstattungen vom Land in Höhe von 1,1 Mio. Euro berücksichtigt.

Finanzielle Entwicklung

Produktsergebnisse „Hilfen nach AsylbLG & Übergangsheime Asylbewerber“
(in Mio. Euro sowie Aufwandsdeckungsgrad)



Stadt Hamm – 08.2016

15

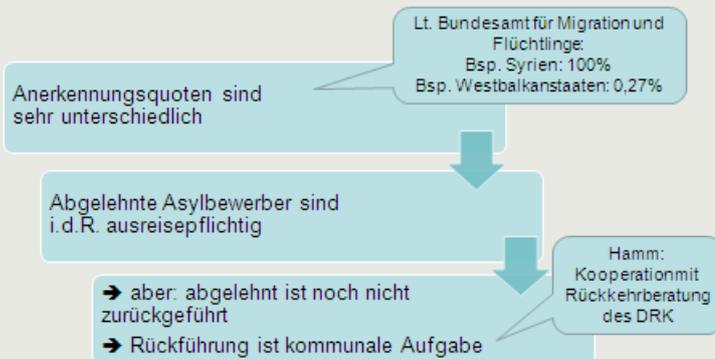
Darüber hinaus fallen jährliche Aufwendungen auch in anderen Produkten an:

- ca. 430.000 € zusätzlicher Personalbedarf für Hauswarte und Sozialarbeiter
- ca. 100.000 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien (ohne Miete und/oder Nebenkosten)
- 80.000 € für Sprachkurse
- 400.000 € für flexible Schulerweiterungsmaßnahmen (z. B. Container)

Die Aufstellung ist nicht abschließend. Im Laufe dieser Stellungnahme wird auf weitere zusätzliche Aufgaben eingegangen. Aufgrund der weiteren steigenden Zuweisungen dürften diese Aufwendungen im Laufe dieses und auch dem kommenden Jahr sogar noch höher ausfallen.

Hinzu kommt die Rückführungsproblematik, die in der Zuständigkeit der Kommune liegt. Dabei ist von Bedeutung, dass allein die Ablehnung eines Asylbewerbers und die damit i.d.R. verbundene Ausreisepflicht praktisch noch nicht eine umgehende Rückführung gewährleistet:

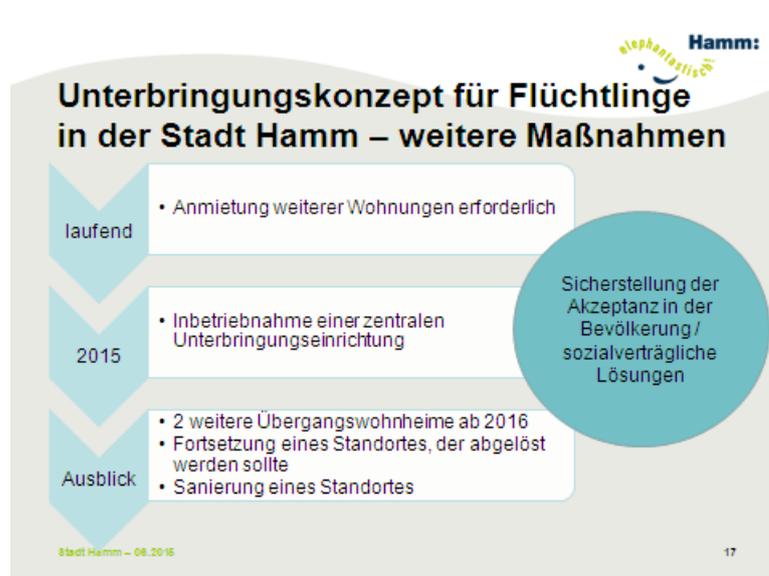
Rückführungsproblematik



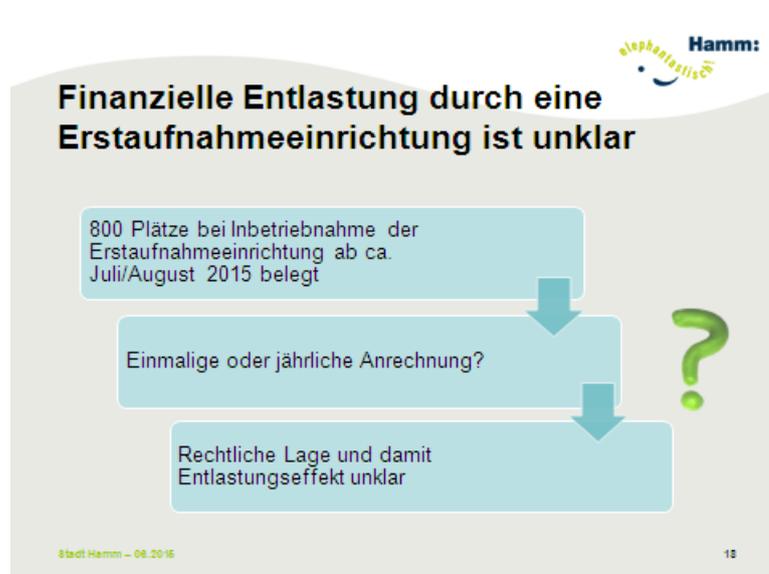
Stadt Hamm – 08.2016

16

Zur Bewältigung der weiter steigenden Zuweisungszahlen werden lfd. neue Wohnungen angemietet sowie die Inbetriebnahme einer zentralen Unterbringungseinrichtung für bis zu 800 Personen schnellstmöglich umgesetzt. Darüber hinaus sind weitere Übergangwohnheime in der Planung sowie die Sanierung vorhandener Standorte vorgesehen:



Von der Inbetriebnahme einer zentralen Unterbringungseinrichtung erhofft sich die Stadt Hamm eine finanzielle Entlastung in 2015. Die rechtliche Lage ist derzeit unklar. Es ist nicht geklärt, ob die Anrechnung einmalig oder jährlich möglich ist:



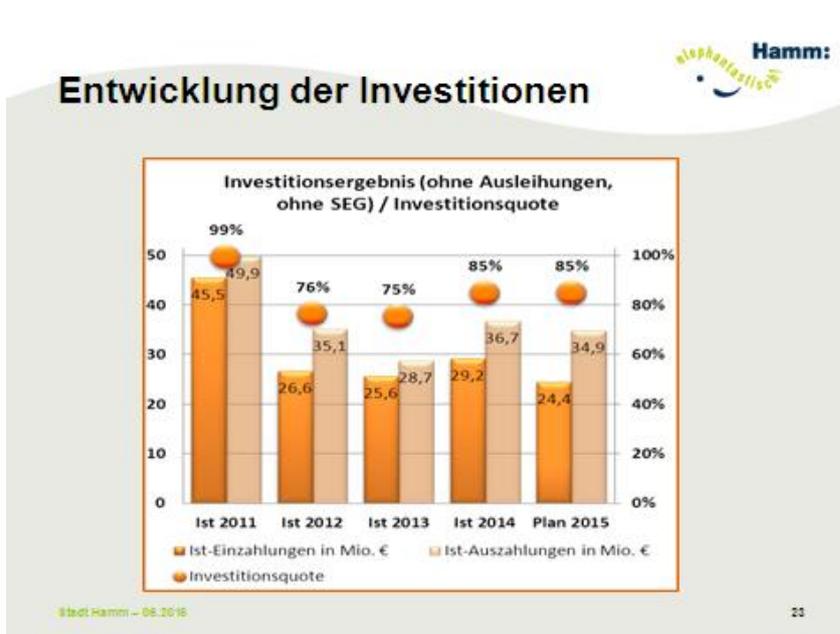
Die Stadt Hamm ist somit durch den Asylbereich stark belastet mit steigender Tendenz. Nicht nur die aktuellen Zuweisungen, sondern die zusätzliche Rückführungsproblematik belastet das städtische Budget. Zusätzlich ist die rechtliche Lage der Entlastung durch eine Erstaufnahmeeinrichtung unklar.

3. Auswirkungen des Flüchtlings-/Asylproblematik auf die Investitionstätigkeit der Stadt Hamm

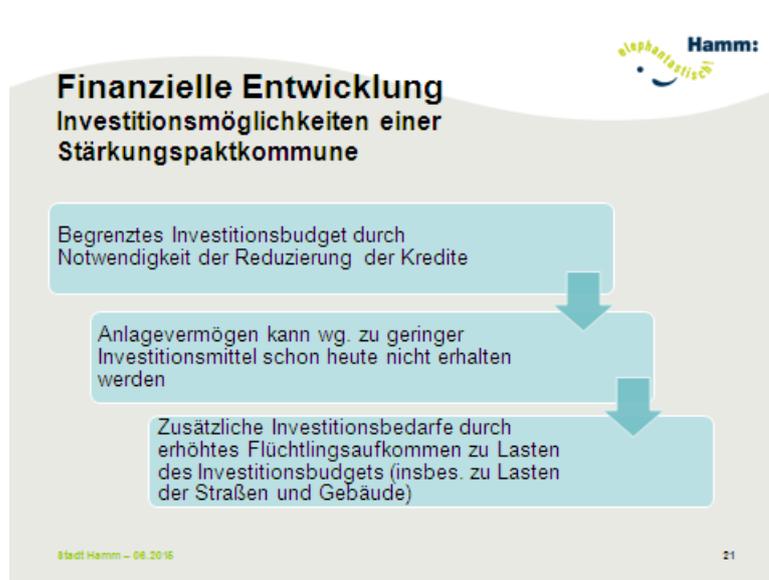
Die Stadt Hamm hatte Ende 2014 eine Gesamtverschuldung in Höhe von 410,8 Mio. Euro. Seit 2011 konnte die Stadt sich trotz des negativen Marktumfeldes für Kommunen um mehr als 14 Mio. Euro entschulden. Als Stärkungspaktkommune ist die Stadt Hamm im Zuge der Genehmigung durch die Bezirksregierung aufgefördert, die Verbindlichkeiten auch weiterhin konsequent zurück zu führen:



Durch das Ziel der Reduzierung der Kredite ist auch das Investitionsbudget beschränkt. Das derzeitige Investitionsvolumen reicht nicht, um das Anlagevermögen -insbes. Straßen und Gebäude- zu erhalten. Die Investitionsquote liegt permanent unter 100%, d.h. die Abschreibungen liegen über dem Investitionsvolumen – daraus resultiert ein Substanzverzehr:



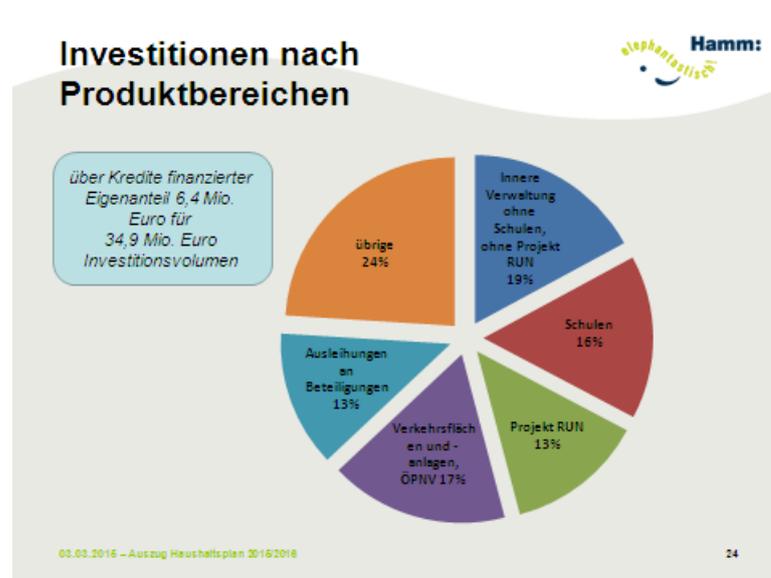
Zusätzliche Investitionsbedarfe durch erhöhtes Flüchtlingsaufkommen müssen derzeit zu Lasten des Investitionsbudgets im Übrigen abgewickelt werden:



Oben wurde bereits dargestellt, dass aktuell weitere -auch investive- Maßnahmen zur Unterbringung der steigenden Flüchtlingszahlen durchgeführt werden müssen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Stadt Hamm die notwendigen Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern erhält. Der zu erwartende Betrag ist leider noch nicht bekannt:



Die Investitionsmittel der Stadt Hamm verteilen sich auf die Produktbereiche wie folgt:



Investitionsschwerpunkte sind somit die interne Verwaltung (19%; insbes. Investitionen in den Gebäudebestand), Schulen (16%) sowie in Verkehrsflächen u.ä. (17%).

Angebote zu zinslosen Krediten wie z.B. der NRW-Bank werden soweit möglich in Anspruch genommen, sind jedoch nur im Rahmen der Kreditermächtigungen einsetzbar. Auch das aktuelle KfW-Kommunalpanel betont, dass die Höhe der staatlichen Zuweisungen erheblichen Einfluss auf die Investitionstätigkeit der Kommunen hat, wohingegen das positive Zinsumfeld nur in eingeschränktem Maß auf die Investitionen wirken konnte.²

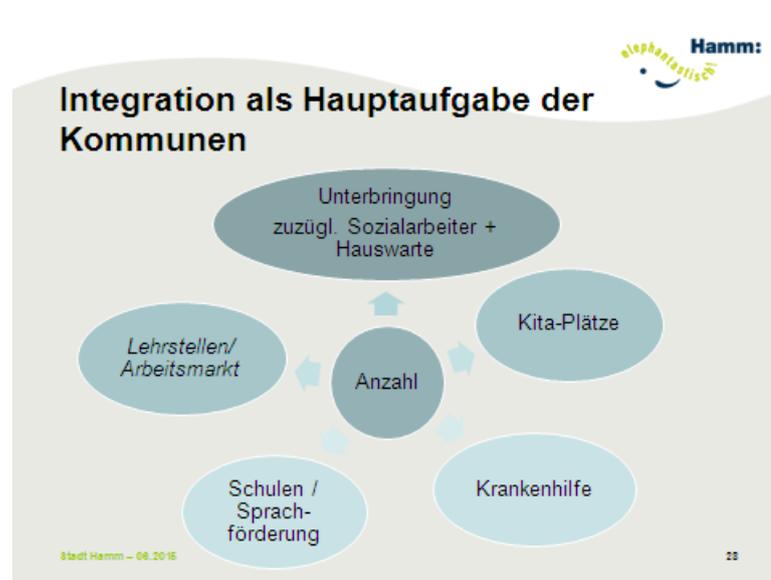


² KfW-Kommunalpanel 2015; Mai 2015, S. 5

Es ist somit festzustellen, dass das Investitionsbudget einer Kommune im Stärkungspakt praktisch lediglich durch zusätzliche Fördermittel positiv beeinflusst werden kann. Daher hofft die Stadt Hamm, die notwendigen Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zu erhalten.

4. Weitere Integrationsaufwendungen

Neben der zunächst im Fokus stehenden Unterbringungsproblematik von Flüchtlingen/Asylbewerbern ist die Integration der Betroffenen die Hauptaufgabe einer Kommune. Aufgrund eingeschränkter statistischer Erhebungen lassen sich die daraus entstehenden Ergebnisbelastungen nur eingeschränkt ermitteln. Betroffen sind insbesondere die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen (s.o.). Dabei steht zunächst die Sprachförderung im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus werden von den Kommunen Kosten für Krankenhilfe weitgehend getragen, da der Eigenanteil 70 T€ je Einzelfall beträgt.



Sog. „Seiteneinsteiger“ in Schulen nehmen zwischenzeitlich ebenfalls beträchtliche Ausmaße an. Anzumerken ist, dass hier derzeit die Asylanten/Flüchtlinge nicht separat statistisch erfasst wurden:

5. Kosten für Flüchtlinge im Schulbereich

5.1 Grundsätzliches

Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerbern und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind (§ 34 Abs.6 SchulG NW). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für die Dauer der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, da hier noch keine Zuweisung erfolgt ist, keine Schulpflicht vorliegt.

Sobald jedoch Zuweisungen stattfinden, haben die Schüler ein Recht auf Unterricht und stellen die Kommune vor ähnlich große Herausforderungen wie die durch den vermehrten Zuzug der Zuwanderer aus Südosteuropa. Daher gelten die nachstehenden Ausführungen für beide Gruppen.

5.2 Aktuelle Situation in der Stadt Hamm

Nach Einschätzung des Fachbereiches Soziales der Stadt Hamm wird im laufenden Jahr 2015 mit dem Zuzug von 1000 Flüchtlingen (40% davon im schulpflichtigen Alter) gerechnet. Bei einer Aufnahmekapazität von 800 Plätzen in der Erstunterbringungseinrichtung ist voraussichtlich nach rd. 6 Monaten wieder mit den ersten Zuweisungen in die Stadt Hamm zu rechnen.

Im laufenden Schuljahr 2014/15 zogen 321 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zu. 122 davon waren der Primarstufe, 163 der Sekundarstufe I sowie 36 der Sekundarstufe II zuzuordnen (Stand: 30.04.2015). Damit war die bereits gegenüber dem Schuljahr 2012/13 deutlich erhöhte Zahl des Schuljahres 2013/14 mit rd. 250 Schülern deutlich überschritten.

Da bis Anfang des Schuljahres 2014/15 nur ein Angebot an einigen wenigen Hauptschulen bestand, das zum einen nicht mehr auskömmlich war und zum anderen zu unerwünschten Konzentrationen führte, wurde die Kapazität zum Beginn des 2. Schulhalbjahres um 3 zusätzliche Gruppen in der Sekundarstufe I (auch in weiteren Schulformen) sowie erstmals um zwei Gruppen in der Sekundarstufe II an Berufskollegs aufgestockt. Derzeit verfügen die allgemeinen Schulen über 12 Gruppen in der Sek. I und 2 Klassen in der Sek. II. Zum Beginn des Schuljahres 2015/16 ist in jedem Bereich noch eine weitere Gruppe geplant. In der Primarstufe werden die Schüler an der jeweils nächstgelegenen Grundschule beschult. Sieben Grundschulen, die über besonders hohe Zuzugszahlen verfügen, wurden mit besonderen Lehrerressourcen ausgestattet. Insgesamt stehen im Primarbereich 19,2 Integrationsstellen zu Verfügung, die aber neben der Beschulung der Seiteneinsteiger auch alle anderen Aufgaben im Rahmen der Integration übernehmen müssen.

„Seiteneinsteiger“ / Beschulung
(nicht nur Asylanten/Flüchtlinge)

- „Seiteneinsteiger“ Schulen
 - Schuljahr 2013/14: rd. 250 Schülerinnen/Schüler
 - Schuljahr 2014/15: z.Zt. 321 Schülerinnen/Schüler
- Aktuelle Ausweitung des Angebotes
 - Primarbereich: 19,2 Integrationsstellen
 - 3 zusätzliche Gruppen in Sekundarstufe I
 - 2 zusätzliche Gruppen in Sekundarstufe II an Berufskollegs
 - 3 Honorarkräfte zur Unterstützung des Sprachunterrichts
- Kurzfristige Raumbedarfe führen auch zu Containerlösungen (400 T€ für je 2. Klassen)

Stadt Hamm – 08.2015 30

5.3 Probleme und Auswirkungen auf kommunale Kosten

5.3.1 Unterstützung beim Unterricht

Der sprachliche Unterricht ist originäre Aufgabe des Landes. Aufgrund der starren Zeiträume für die Einstellung von Lehrkräften (zweimal jährlich) und der langfristigen Zuweisung von Integrationsstellen (für die Dauer von zwei Jahren) ist jedoch ein schnelles und flexibles Handeln bei Veränderungen nicht oder nur sehr schwer möglich. Daher ist es notwendig, dass die Kommune in Einzelfällen über Honorarkräfte zusätzliche Kapazitäten für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler bereitstellt. Derzeit werden 3 Honorarkräfte im Kommunalen Integrationszentrum dafür beschäftigt. Die Kosten liegen bei rd. 26.000€ p.a. Der Bedarf an dieser Unterstützung wird jedoch voraussichtlich mit weiter steigenden Schülerzahlen auch ansteigen.

5.3.2 Aufgaben im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten

Schulentwicklungsplanung

Der Strom von Flüchtlingen und Zuwanderer erschwert es der kommunalen Schulentwicklungsplanung unmöglich anhand der Bevölkerungsentwicklung gesicherte Prognosen über Bedarfe an Raumressourcen und Schulstandorten abzugeben. Es wird festgestellt, dass nicht nur alleine aufgrund des absoluten Anstiegs der Schülerzahl die Prognosen anzupassen sind, sondern dass darüber hinaus aufgrund der zumindest teilweise notwendigen äußeren Differenzierung zusätzliche Räume vorgehalten werden müssen. Dadurch müssen in einzelnen Fällen sogar Anbauten/Containerlösungen für Schulen wieder angeschafft werden. Die Kosten dafür liegen exemplarisch bei rd. 400.000€ pro Pavillon bzw. 2 Klassenräumen.

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Unterrichtsmaterial ist darüber hinaus notwendig. Die angeforderten Mittel für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ sind ein Indikator für die zusätzlichen Kosten. Hierunter fallen aber die Kosten für die Deutschsprachkurse für alle Schüler mit Migrationshintergrund unabhängig vom Aufenthaltsstatus also auch für Flüchtlingskinder.

Im Schuljahr 2013/14 wurden für 1247 Kinder ein Betrag i.H.v. 56.320,00 € ausgezahlt. Im Schuljahr 2014/15 wurden für 1742 Kinder ein Betrag i.H.v. 75.988,00 € ausgezahlt.

Die Kosten pro Kopf liegen bei rd. 44,00 €.

Schülerbeförderung

Aufgrund der Tatsache, dass die Schüler häufig nicht wohnortnah unterrichtet werden können (insb. in der Sek. I) fallen zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung an. Die Kosten je Schulwegticket liegen bei 484 €.

5.3.3 Zusätzliche Maßnahmen/Angebote in Schule

Zur besseren und schnelleren Integration sind vielfältige Maßnahmen notwendig, die über den reinen Spracherwerb im Unterricht hinausgehen.

Offener Ganztag in der Primarstufe

Für die Schüler der Primarstufe ist es von deutlichem Vorteil, wenn sie im Anschluss an den Unterricht die Offene Ganztagschule besuchen. Für Flüchtlinge gibt es dazu eine erhöhte Zuweisung der Landes von 1.946 € (gegenüber der „normalen“ Zuweisung in Höhe von 965 €). Dies geht einher mit einem erhöhten kommunalen Anteil von 1034 € gegenüber 835 €.

Schulsozialarbeit

Die Schulen reklamieren den Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung. Hier gibt es zwar grundsätzlich die Möglichkeit nach dem Erlass über Schulsozialarbeit Lehrerstellen zu öffnen. In der Praxis stellt sich dies jedoch wegen der notwendigen Darstellung der Unterrichtskompensation schwierig dar. Zudem erfordert jede Schulsozialarbeiterstelle eine gleich hohe Äquivalenzstelle der Kommune. Aktuell hat die Stadt Hamm zwei Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet (1x Primarstufe, 1x Berufskolleg). Die Finanzierung erfolgt bis Ende 2015 über Ansätze aus SGBII und ESF-Fördermitteln. Eine Fortführung der Maßnahmen, die inhaltlich zwingend geboten ist, wird ab 2016 auf kommunale Kosten stattfinden müssen. Die Bedarfe an Schulsozialarbeit stehen auch an weiteren Schulen, insb. an Grundschulen und den anderen Schulformen die bislang keine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet haben (Realschulen, Gymnasien, Berufskollegs). Die Kosten einer Stelle liegen bei rd. 65.000 €.

Multiprofessionelle Teams

Des Weiteren wird neben dem Einsatz von Schulsozialarbeitern der Einsatz von multiprofessionellen Teams in Schulen bei der Unterrichtung/Betreuung in Schulen für notwendig erachtet, da die Flüchtlinge vielfach mit traumatischen Erfahrungen konfrontiert sind und auch die Eltern Unterstützung benötigen. Hier sind in erster Linie aus kommunaler Sicht das Kommunale Integrationszentrum, das Amt für Soziale Integration, das Jugendamt und die Regionale Schulberatungsstelle gefordert. Der erhöhte personelle Aufwand lässt sich hier nur schwer eindeutig zuordnen.

Dolmetscher etc.

Die Verständigungsmöglichkeiten mit den Seiteneinsteigern (und deren Eltern) sind im Schulalltag oft nur schwer zu meistern, da in den meisten Fällen nur die Muttersprache gesprochen wird und kein Übersetzer vorhanden ist. Dies stellt alle Beteiligten vor große Probleme. Von den Schulen wird hier eine Unterstützung nachgefragt. Die Bereitstellung dieser Ressourcen und die Übersetzung einfacher Informationen ist mit Kosten für die Kommune verbunden (Können nicht näher beziffert werden). Vorschlag an das Land: gängige Formulare und Basisinformationen in die gängigen Landessprachen übersetzen zu lassen. Ähnliches gibt es schon bei Flyern als Information über das deutsche Schulsystem.

5.3.4 Zusätzliche Angebote ergänzend zum Unterricht

Neben dem reinen Unterricht ist es notwendig, die Schüler schnellstmöglich in die Gesellschaft/Kommune zu integrieren. Das Zusammensein mit gleichaltrigen deutschsprechenden Kindern ist zu fördern.

Sportangebote

In Hamm läuft derzeit am Berufskolleg und an einer Hauptschule ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund, das Sport und Sprache verbindet und zum Ziel hat, die Schüler auch in Vereine zu integrieren. Die Kosten (Honorarbasis 430 €) werden z.Zt. über Fördermittel des Kommunalen Jobcenters beglichen. Dies kann zukünftig – insbesondere bei einer Ausweitung des Projektes auf weitere Schulen – nicht mehr geleistet werden.

Weitere Freizeitangebote

Weitere flankierende Angebote auch im Bereich der musischen Erziehung und insbesondere geeignete Angebote in den Ferien sind wünschenswert, damit der Sprachgebrauch auch insbesondere während der Sommerferien weiter geübt, da in den Familien vorwiegend nur die Muttersprache gesprochen wird. Kosten dafür können – noch nicht - nicht beziffert werden.

6. Fazit

Der Städtetag hat zum Flüchtlingsgipfel am 08. Mai 2015 bereits ein Positionspapier veröffentlicht. Die darin aufgestellten Forderungen -insbesondere die vollständige Erstattung kommunaler Kosten sowie eine Ausweitung der Förderung der Integrationsaktivitäten- können durch die Stadt Hamm nur bestätigt werden. Zudem begrüßt die Stadt Hamm ausdrücklich die aktuelle Umfrage des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Auskömmlichkeit der pauschalierten Landeszuweisungen, die zum 31.03.2016 mit den Daten des 2. Halbjahres 2015 gemeldet werden soll. Es sollte dabei jedoch beachtet werden, dass in den Kommunen weitere Aufwendungen anfallen und Investitionsbedarfe bestehen – die aktuell stetig steigen.

Forderungen des Deutschen Städtetags vom 07.05.2015



Vollständige Erstattung der kommunalen Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Integration der Asylbewerber/Flüchtlinge inkl. Gesundheitskosten

Erhöhte Förderung von Integrationskursen, Kindertagesbetreuung, Schulen, Wohnraum

Initiativen zur Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Anpassung der Kapazitäten der (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen an die prognostizierten Bedarfe

Verbesserung der Informationsflüsse sowie der organisatorischen Abwicklung inkl. Reduzierung der Bearbeitungszeiten von Asylanträgen

Stadt Hamm - 09.2015

22

Fazit aus Sicht der Stadt Hamm



Forderungen des Städtetages werden vollständig geteilt

Finanzielle Ausstattung der Kommunen muss sichergestellt werden

Ausweitung der Förderung der Integrationsmaßnahmen

Stadt Hamm - 09.2015

23